

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 297/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 18.09.2015
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	05.10.2015	abweichender Beschluss siehe Seite 2	7 0 1
Bauausschuss	07.10.2015	abweichender Beschluss siehe Seite 2	5 0 0
Hauptausschuss	14.10.2015	abweichender Beschluss siehe Seite 2	8 0 1
Stadtrat	04.11.2015	einstimmig mit Zusatz- punkt 3 siehe Seite 2	26 0 0

Betreff: Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes
Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge
Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden,, (KSG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. die in der Anlage 1 ausgewiesenen Projekte des interkommunalen / überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte,
2. das Konzept mit den beschlossenen Projekten fertigzustellen und beim Fördermittelgeber einzureichen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2015		
EUR	Produktkonto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Anlage 1: Projekte des interkommunalen / überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte,

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Sozialausschuss - Text abweichender BV 297/2015

3. Das Konzept soll jährlich fortgeschrieben werden.

Bauausschuss/Hauptausschuss - Text abweichender BV 297/2015

3. Das Konzept soll fortgeschrieben werden.

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde im Programmjahr 2014 in das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (KSG) aufgenommen.

Das erforderliche integrierte Konzept zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge wurde in einem Arbeitskreis erarbeitet.

Die Vorhaben zur öffentlichen Daseinsvorsorge in der Einheitsgemeinde wurden ebenfalls im Arbeitskreis gemeinsam herausgearbeitet, abschließend beraten und bestätigt.

Der Beschluss ist Voraussetzung, um den Förderantrag im Programm KSG für das Programmjahr 2016 stellen zu können.